

Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen;

7. die Petition der Stadtgemeinderäthe zu Plauen und zu Mühltröpp, des Rittergutsbesizers von Kospoth auf Leubnitz, Landhausbesizers General der Infanterie von Naab sowie der Einwohner der Gemeinden Leubnitz, Rodau, Schneckengrün, Kobitzschwalde, Demeusel, Rößnitz und Schönberg um Erbauung einer Staatsstraße von Plauen i. B. nach Schönberg auf sich beruhen zu lassen;
8. die Petition des Stadtgemeinderaths zu Berggießhübel, des Stadtgemeinderaths zu Gottleuba und der Vertretung und Einwohner von ca. 15 Rittergütern und Ortschaften um Weiterbau der Gottleubathalstraße von Langenhennersdorf nach Berggießhübel auf sich beruhen zu lassen;
9. die Petitionen der Stadtverordneten von Zschopau und des Carl Gensel
  - a) um baldige Ausführung des bereits beschlossenen Umbaues der Staatsstraße am Bahnhof Wilischthal durch die im Deputationsberichte der zweiten Kammer Nr. 256 unter Punkt 9 wiedergegebene Erklärung der Königlichen Staatsregierung für erledigt zu erklären,
  - b) um Korrektur der Chemnitz-Neisenhainer Straße am Bahnhof Zschopau der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen;
10. die Petition der Gemeinden Arnstfeld, Niederschmiedeberg, Wildenau, Mauersberg und Seyersdorf um Erbauung einer direkten Fahrstraße von Arnstfeld nach Niederschmiedeberg durch das sogenannte Mauschebachthal der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen;
11. die Petition des landwirthschaftlichen Vereins „Meißner Hochland zu Sebnitz und Umgegend“, des Gemeinderaths zu Ottendorf und des Gemeinderaths zu Hertigswalde um Verlegung resp. Korrektur des Kommunikationsweges von Sebnitz nach Ottendorf der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen;
12. die Petition der Gemeinderäthe zu Göhren, Cossen, Himmelhartha, Corba, Altschillen, Schlaisdorf, Görtschhain, Berthelsdorf, Hohenkirchen, Wiederau, Königshain und Stein um Erbauung einer Brücke über die Zwickauer Mulde zwischen Cossen und Göhren der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Dresden, den 4. Mai 1900.

### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Georg, Herzog zu Sachsen, Berichterstatter. Beutler. von Trübschler.  
 von Rejschwiß. von Fina. Sahrer von Sahr-Dahlen. Hempel.  
 Dr. Tröndlin.